

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**  
 Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

**ANLAGE 12B** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 3

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF705.  
 Radausführung : AF70544008  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 40  
 zulässige Radlast in kg : 585  
 zul. Abrollumfang in mm : 1940  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 67,3 mm, Kennz. Ø72,5/67,3  
 Farbe grün

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, S-405 08 Gothenburg / Sweden  
 Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5,  
 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0007*.., e4*95/54*0007*.., e4*96/27*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen bis EG-Genehm.-Nr. e4*95/54*0007*03)	205/50R15-86 195/55R15-84 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
66; 77; 85; 103; 147	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen ab EG-Genehm.-Nr. e4*95/54*0007*04)	195/55R15-84 205/55R15-87 215/50R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)

e4\*95/54\*0007\*04

960/870

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

**ANLAGE 12B** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 3

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H284</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	205/50R15-86  195/55R15-84  195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

H284/NT02

920/840

4/114,3/67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 

Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer

 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg

**ANLAGE 12B** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 3

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 22) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge mit folgenden EG-Genehmigungsnrn.:  
e1\*93/81\*0007\*00, e1\*95/54\*0007\*01, e1\*95/54\*0007\*02 /03.
- 23) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab EG-Genehmigungsnr.:  
e1\*96/27\*0007\*04. Dies sind die Fahrzeuge ab Modelljahr 1998.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL12B